



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Toleranz und Vielfalt in Bayern II: Einrichtung einer Beratungsstelle für Betroffene rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Einrichtung einer unabhängigen, professionellen und zivilgesellschaftlich getragenen Beratungsstelle für Betroffene rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Bayern zu unterstützen und die Beratungsstelle finanziell ausreichend auszustatten.

Die Aufgaben der Beratungsstelle orientieren sich an den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Qualitätsstandards der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Sie umfassen insbesondere

- die niedrigschwellige, ganzheitliche, freiwillige, aufsuchende und auf Wunsch anonyme Beratung von Betroffenen rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt bzw. von Angehörigen, Freundinnen bzw. Freunden und Zeuginnen bzw. Zeugen;
- die Recherche und statistische Dokumentation von Vorfällen rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt;
- die Netzwerkpflge zu Communities von (potenziell) Betroffenen und die Netzwerkarbeit mit überregionalen Bündnissen, zivilgesellschaftlichen Organisationen mit Politik und Verwaltung;
- die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Um die Qualität der Arbeit der Beratungsstelle und deren Weiterentwicklung zu gewährleisten, werden ausreichend Mittel für bedarfsorientierte und praxisnahe Fortbildungen sowie für Supervision zur Verfügung gestellt.

Die Arbeit der Beratungsstelle ist so zu dokumentieren, dass daraus Handlungsziele für die Staatsregierung, den Landtag und andere politische Institutionen abgeleitet werden können.

Begründung:

Allein zwischen den Jahren 2010 und 2017 sind nach Auskunft des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration fast 750 Person in Bayern Opfer rechtsextremistischer motivierter Gewaltdelikte geworden. Aus anderen Bundesländern, die bereits über mit Landesmitteln geförderte, spezialisierte, zivilgesellschaftliche Opferberatungsstellen verfügen (z. B. Berlin und Brandenburg), ist zudem bekannt, dass eine große Diskrepanz zwischen den offiziell erfassten Zahlen und den durch die zivilgesellschaftliche

Betroffenenberatung registrierten Fällen besteht. Die Abweichung der Zahlen verweist auf ein vermutlich großes Dunkelfeld nicht angezeigter rechtsextremer und rassistischer Straftaten. Dass die Dunkelziffer auch bei rechten Angriffen in Bayern offensichtlich hoch ist, zu diesem Schluss kommen auch die Beratungsstelle B.U.D. e. V. und die Beratungsstelle für Betroffene von rechter und rassistischer Gewalt und Diskriminierung in München BEFORE e. V. (siehe die gemeinsame Pressemitteilung von B.U.D. e. V. und BEFORE e. V. zur Bilanz nach dem ersten Halbjahr 2018, abrufbar unter: <https://www.lks-bayern.de/news/details/news/detail/News/von-entspannung-kann-keine-rede-sein-bud-ev-und-before-ziehen-bilanz-nach-dem-ersten-halbjahr>).

Für Personen, die direkt aber auch indirekt von rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt betroffen sind, kann eine unabhängige, professionelle und zivilgesellschaftlich getragene Beratungsstelle wertvolle Hilfe leisten. In den interfraktionellen Schlussfolgerungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags aus dem Jahr 2013 heißt es: „In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die professionelle Unterstützung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – wie sie durch die Opferberatungsstellen in freier Trägerschaft geleistet wird – unverzichtbar ist.“ (BT-Drs. 17/14600, S. 866 ff.).

Trotz dieser im Bundestag getroffenen fraktionsübergreifenden Schlussfolgerung gibt es in Bayern – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – bis heute keine ausreichend aus Landesmitteln finanzierten professionalisierten, zivilgesellschaftlichen Beratungsprojekte. Der Verweis der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) auf die Angebote der Opferhilfestelle „Weißer Ring“, der spezielle Fachkompetenzen zum Thema Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus größtenteils fehlen, wird den Anforderungen einer professionellen Betroffenenberatung im Bereich rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt nicht gerecht. Die Beratungsstelle B.U.D. e. V., auf die die BIGE ebenso Betroffene verweist, ist chronisch unterausgestattet und kann ihrer Aufgabe nicht in der erforderlichen Form nachkommen. Ein Grund dafür ist, dass B.U.D. e. V. nahezu vollständig aus Bundesmitteln finanziert wird.

Auch eine Expertenanhörung im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport des Landtags zum Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus hat im Oktober 2016 einen erheblichen Reformbedarf im Bereich der Betroffenenberatung festgestellt. Dr. Miriam Heigl, Leiterin der Fachstelle für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit der Landeshauptstadt München, betonte in der Expertenanhörung, dass ein niedrigschwelliger Zugang zu Opferberatungen hilfreich für Opfer von rechtsextremer Gewalt sei und dies leichter zu bewerkstelligen ist, wenn die Beratung außerhalb der Verwaltung liegt. In seinem Gutachten zum „Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“ stellt Prof. Dr. Dierk Borstel von der Fachhochschule Dortmund fest: „Bezüglich der Opferberatung ist eine Ausstattung zu ermöglichen, die nicht alleine auf Nachfrage reagiert, sondern auch aufsuchend – trotz der bekannten Entfernungen in Bayern – arbeiten kann. Aufsuchend bedeutet, dass nicht erst dann reagiert wird, wenn Opfer sich aktiv melden, sondern dass Opfer von sich aus kontaktiert und aufgesucht werden, wenn es Vorfälle rechtsextremer Gewalt gab. Dieser Ansatz entspricht bekannten Standards aus der internationalen Konfliktforschung und -praxis, ist in Deutschland aber noch unüblich. Hier könnte Bayern ein Vorreiter werden.“

Der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt VBRG e. V. hat Qualitätsstandards für die Opferberatung erarbeitet (http://www.mobile-opferberatung.de/doc/qualitaetsstandards_beratung_fuer_betroffene_rechter_gewalt.pdf) in Ergänzung der allgemeinen Opferhilfestandards des bundesweiten Arbeitskreises der Opferhilfen (ado).